

Stuttgart, den 18.1.2023

## Stellungnahme des Landeselternbeirates zur Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Abiturverord- nung Gymnasien der Normalform und anderer schulrechtlicher Be- stimmungen

Der Landeselternbeirat (LEB) hat sich auf seiner Sitzung am 18.1.2023 eingehend mit der Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Abiturverordnung Gymnasien der Normalform und anderer schulrechtlicher Bestimmungen befasst.

### Der LEB hat die Änderungen zur Kenntnis genommen.

Der LEB begrüßt, dass die Blackout-Regelung auch nach Corona in angepasstem Modus weitergeführt wird.

Der LEB fordert schon lange eine Stärkung der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer im Abitur, daher unterstützt er entsprechende Aufwertungen.

Allerdings sieht der LEB eine besondere Belastung für die Schülerinnen und Schüler, die das Leistungsfach Wirtschaft und das Belegfach Geographie gewählt haben. Daher sollte der Prüfungsumfang der Anzahl der belegten Kurse angepasst werden.

Der LEB regt dringend an, dass die reduzierte Frist zwischen Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung vor der mündlichen Prüfung (§23 (6)) nicht auf „in der Regel vier Tage“, sondern auf „in der Regel vier Werktage“ geändert wird. Ziel ist, damit zumindest Sonntage aus den damit beeinflussten Tagen für die Prüfungsvorbereitung herauszunehmen

### Für den 19. Landeselternbeirat



Michael Mittelstaedt  
Vorsitzender